

MEDIA DATEN 2025

zfv

Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation
und Landmanagement

Gültig ab 1.1.2025

www.dvw.de



DVW e.V. – Gesellschaft für Geodäsie,
Geoinformation und Landmanagement

ISSN 1618-8950 (Print)
ISSN 2944-8301 (Online)

Profil

Die *zfv* – Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement ist eine technisch-wissenschaftliche Zeitschrift, die seit 1872 vom DVW – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e.V. (früher: Deutscher Verein für Vermessungswesen) herausgegeben wird.

Die *zfv* unterrichtet ihre Leser zweimonatlich über neue Entwicklungen in den Bereichen Berechnungsverfahren, Statistik und Ausgleichsrechnung, Erdmessung, Landesvermessung, Photogrammetrie und Fernerkundung, Verfahren der Positionsbestimmung und Navigation, Sensorik, Instrumente und Zusatzgeräte, Ingenieurgeodäsie und Sondergebiete des Vermessungswesens, Geoinformationssysteme, Kartographie, Liegenschaftskataster, Grundbuch, Landentwicklung, Stadt- und Regionalplanung, Bodenordnung, Wertermittlung, Management, Organisation und Recht sowie Grundlagen- und Nachbarwissenschaften.

Die *zfv* informiert außerdem über nationale und internationale Tagungen und Fachveranstaltungen sowie Fachmessen und veröffentlicht Informationen aus Lehr- und Forschungsstätten sowie aus Verwaltung und Wirtschaft. Buchbesprechungen über aktuelle Neuerscheinungen aus dem gesamten Fachgebiet runden das Spektrum ab.

Mit der *zfv* erscheinen die DVW-nachrichten, die schwerpunktmäßig aus der Arbeit des Vereins berichten. Sie umfassen hierzu die Bereiche Mitteilungen des DVW Bund, Mitteilungen aus den Ländern und der Arbeitskreise. Daneben werden die Leser mit aktuellen Informationen aus den Verwaltungen, aus der Wissenschaft und von anderen nationalen und internationalen Fachverbänden und Vereinen versorgt. In der Fortbildungsbörse finden sich eine Vielzahl von Angeboten zur Fort- und Weiterbildung. Über die jährliche Topveranstaltung INTERGEO®, Kongress und Fachmesse für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, wird regelmäßig berichtet.

Mitgliederstruktur des DVW

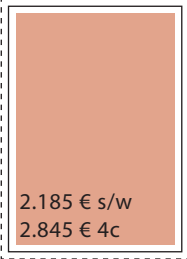

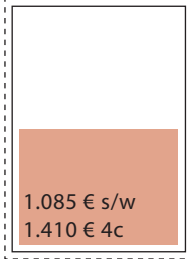
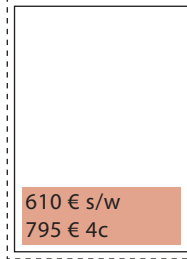
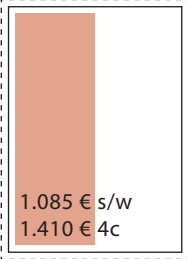
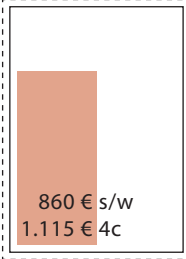
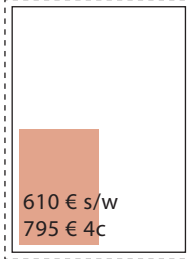
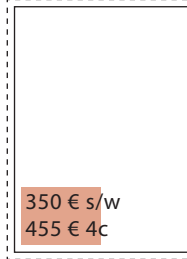
| | |
|---|-----------------------|
| Gesamt (Stand 10/2024): | 6299 = 100,0 % |
| Behörden und Verwaltung | 2410 38,3 % |
| Forschung und Lehre | 407 6,5 % |
| Wirtschaft und ÖbVI | 1698 27,0 % |
| In Ausbildung, ohne Beschäftigung und Sonstige | 1218 19,2 % |
| Keine Angabe | 566 9,0 % |

Verbreitungsanalyse DVW-Mitglieder

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Gesamt (Stand 10/2024): | 6299 = 100,0 % |
| Baden-Württemberg | 1161 18,4 % |
| Bayern | 885 14,0 % |
| Berlin-Brandenburg | 539 8,6 % |
| Hamburg/Schleswig-Holstein | 255 4,0 % |
| Hessen | 448 7,1 % |
| Mecklenburg-Vorpommern | 153 2,4 % |
| Niedersachsen/Bremen | 653 10,4 % |
| Nordrhein-Westfalen | 1162 18,5 % |
| Rheinland-Pfalz | 307 4,9 % |
| Saarland | 44 0,7 % |
| Sachsen | 266 4,2 % |
| Sachsen-Anhalt | 137 2,2 % |
| Thüringen | 220 3,5 % |
| <i>zfv</i> -Freiexemplare | 69 1,1 % |

Anzeigenformate und Preise

für Stellenangebote/-gesuche, Produkt-/Werbeanzeigen, sonstige Anzeigen
Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer

| | | | |
|---|--|--|--|
|  2.185 € s/w 2.845 € 4c |  1.645 € s/w 2.140 € 4c |  1.085 € s/w 1.410 € 4c |  610 € s/w 795 € 4c |
| 1/1 Seite 174 mm × 263 mm | 3/4 Seite 174 mm × 194 mm | 1/2 Seite breit 174 mm × 129 mm | 1/4 Seite quer 174 mm × 62 mm |
|  1.085 € s/w 1.410 € 4c |  860 € s/w 1.115 € 4c |  610 € s/w 795 € 4c |  350 € s/w 455 € 4c |
| 1/2 Seite hoch 84 mm × 263 mm | 3/8 Seite 84 mm × 196 mm | 1/4 Seite hoch 84 mm × 129 mm | 1/8 Seite 84 mm × 62 mm |

1 Auflage

Druckauflage: 6.200 Exemplare
Tatsächlich verbreitete Auflage: 6.100 Exemplare

2 Zeitschriftenformat/Satzspiegel

Format: DIN A4, 210 mm × 297 mm beschnitten
216 mm × 303 mm unbeschnitten
(3 mm Beschnitt je Anschnittkante)
Satzspiegel: 174 mm breit × 263 mm hoch
2 Spalten je 84 mm

3 Druck- und Bindeverfahren, Farbraum, Druckunterlagen

Druck/Bindung: Bogenoffset, vierfarbig, Eurokala, Klebebindung
Farbraum: Farbanzeigen nur im CMYK-Modus, keine Sonderfarben
Druckunterlagen: PDF-Datei (PDF X3 oder X4, high end, alle Schriften eingebettet); Bildauflösung: 300 dpi, Strichgrafiken 800 dpi
Datenübermittlung per E-Mail an zfv-anzeigen@geodaesie.info

4 Termine

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben jährlich
Erscheinungstermine: siehe Terminplan
Anzeigenschluss: siehe Terminplan

5 Kontakt

JOH. WALCH GmbH & Co. KG
Anschrift: Im Gries 6, 86179 Augsburg
Internet: www.geodaesie.info
Anzeigenannahme: Sabine Schalwig
E-Mail: zfv-anzeigen@geodaesie.info

6 Zahlungsbedingungen

Zahlbar ohne Skontoabzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum
Bankverbindung: JOH. WALCH GmbH & Co. KG
Stadtsparkasse Augsburg
BIC: AUGSDE77XXX
IBAN: DE22 7205 0000 0000 0267 57

7 Anzeigenformate und Preise

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer
Formate und Preise siehe oben

8 Vorzugsplatzierungen

Umschlagseite 3: 2.360,- € s/w 3.075,- € 4c
Umschlagseite 4: 2.450,- € s/w 3.185,- € 4c
Formatzuschläge: 10 % vom Grundpreis s/w, nicht rabattfähig

9 Rubrikanzeigen

Stellenangebote/-gesuche, Produkt-/Werbeanzeigen, sonstige Anzeigen: siehe Anzeigenformate und Preise
Kleinanzeigen: 9,00 € pro mm Höhe, einspaltig, Mindesthöhe 10 mm
Privatpersonen erhalten 40 % Rabatt.
Chiffregebühr: 20,00 €

10 Rabatte bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten

| Malstaffel | | Mengenstaffel | |
|------------|------|---------------|------|
| 2 Anzeigen | 5 % | 2 Seiten | 5 % |
| 4 Anzeigen | 10 % | 3 Seiten | 10 % |
| 6 Anzeigen | 15 % | 4 Seiten | 15 % |

11 Agenturprovision = 15 %

12 Beilagen (nicht rabattfähig)

Größe maximal 205 mm × 290 mm, lose eingelegt
Preis per Tausend inkl. Postgebühren
bis 25 g Gewicht 231,00 €
je weitere 5 g 27,50 €
Benötigte Liefermenge: 6.200 Exemplare
Teilbeilage möglich auf Anfrage

13 Lieferanschrift für Beilagen

KuvertierService Richter GmbH, Frau Neumann
Gaußring 28, 86415 Mering
Liefervermerk: Für »zfv, Ausgabe ...«
Anlieferungstermin: Spätestens am 20. des Vormonats

Termin- und Themenplan

| Heft-Nr. und Themenübersicht | Erscheinungs-termin | Anzeigenschluss = Druckunter-lagenschluss |
|---|---------------------|---|
| 1/2025 (Februar) Diverses | 05.02.2025 | 10.01.2025 |
| 2/2025 (April) Diverses | 01.04.2025 | 05.03.2025 |
| 3/2025 (Juni) Diverses | 02.06.2025 | 05.05.2025 |
| 4/2025 (August) Diverses | 01.08.2025 | 07.07.2025 |
| 5/2025 (Oktober) Themenheft INTERGEO 7.-9.10.2026 in Frankfurt | 01.10.2025 | 04.09.2025 |
| 6/2025 (Dezember) Nachberichterstattung zur INTERGEO | 01.12.2025 | 04.11.2025 |

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben jährlich

Jahrgang: 150. Jahrgang

ISSN: 1618-8950 (Print)
2944-8301 (Online)

Internet: <https://www.geodaesie.info>

Organ: Offizielles Organ des DVW e.V. – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement

Herausgeber: DVW e.V. – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement
www.dvw.de

Layout & Druck: JOH. WALCH GmbH & Co. KG
Im Gries 6, 86179 Augsburg
Tel.: +49 (0)821 80858-44

www.walchdruck.de

E-Mail: zfv-anzeigen@geodaesie.info

Mediadaten 2025

Gültig ab 1.1.2025

zfv

Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement

Kontakt:

Sabine Schalwig
JOH. WALCH GmbH & Co. KG
Im Gries 6, 86719 Augsburg
Deutschland
Tel.: +49 821 80858-44
zfv-anzeigen@geodaesie.info
www.walchdruck.de
www.geodaesie.info



JOH. WALCH GmbH & Co. KG (im Folgenden: Dienstleister):
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Für die Abwicklung eines Anzeigenauftrages sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung seitens des Dienstleisters.
2. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, der Dienstleister hat eine bestimmte Platzierung bestätigt.
3. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Dienstleister mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
4. Der Dienstleister behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge – sowie einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigebeschlusses abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlages widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Dienstleister unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Dienstleister erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
5. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen/Druckdaten oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Dienstleister unverzüglich Ersatz an. Der Dienstleister gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Stornierungen von Anzeigenaufträgen können nur bis zum Anzeigenschluss der jeweiligen Druckschrift angenommen werden. Der jeweilige Anzeigenschluss wird in den Mediadaten zur Druckschrift bekanntgegeben. Wird ein Anzeigenauftrag nach Anzeigenschluss storniert oder werden keine druckfähigen Daten geliefert, wird das in der Auftragsbestätigung bestätigte Anzeigentgelt in voller Höhe in Rechnung gestellt. Stornierungen von Vorzugsplatzierungen können nur bis zu 14 Tage vor Anzeigenschluss angenommen werden.
6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Belegexemplar geltend gemacht werden.

7. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Dienstleister berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
8. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort übersandt. Die Rechnung ist in angemessener Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
9. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von einem Prozentpunkt über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber in Höhe von 6 Prozent, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Dienstleister kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
10. Der Dienstleister liefert einen Anzeigenbeleg.
11. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
12. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 % v. H. sinkt.
13. Erfüllungsort ist der Sitz des Dienstleisters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Dienstleisters.
14. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften des Dienstleisters gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beileger, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Dienstleister rechtsverbindlich.
15. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen.
16. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
17. Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Dienstleister sich vor, Vorauszahlungen bis zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

JOH. WALCH GmbH & Co. KG
Im Gries 6, 86719 Augsburg
Tel. +49 (0)821 80858-0